

Checkliste & Fahrplan

zum Sommersemester 2024

für 1-Fach-Bachelorstudiengänge
(DoSV-Studiengänge)

Kontakt

Bereich Zulassung
Namen Frau Brombach / Frau Jagus / Frau Marsiglia
Telefon (0201) 183-2473/ -2031/ -6932
Fax (0201) 183-2034
E-Mail zulassungsverfahren@uni-due.de
Gebäude T03 R00 Büro 6
Anschrift Universitätsstr. 2, 45141 Essen

Zugangsdaten für das Bewerbungsverfahren

Universität Duisburg-Essen

hochschulstart.de

hochschulstart.de

Benutzername

Benutzername

BID (Bewerber-Identifikations-Nummer)

Passwort

Passwort

BAN (Bewerber-Authentifizierungs-Nummer)

Bewerbungsphase: 01.12.2023 – 15.01.2024

- Legen Sie sich einen Account bei hochschulstart.de an. Nach der Registrierung erhalten Sie Ihre Bewerber-Identifikations-Nummer (BID) und Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN): <https://dosv.hochschulstart.de>
ACHTUNG: Sofern Sie angeben, dass Sie einen postalischen Bescheidversand wünschen, gilt dies nicht für Bewerbungen der Universität Duisburg-Essen. Sowohl die Zulassungs- als auch die Ablehnungsbescheide werden online im Bewerbungsportal der Hochschule (nicht bei Hochschulstart) bereitgestellt und **müssen von Ihnen heruntergeladen werden.**
- Registrieren Sie sich im Online-Bewerbungsportal bei der Universität Duisburg-Essen. Dazu geben Sie die von hochschulstart.de erhaltenen Registrierdaten (BID und BAN) ein. Ihre persönlichen Daten werden dann übernommen und müssen nicht erneut eingegeben werden. Nach der Registrierung erhalten Sie per E-Mail Ihren Benutzernamen und Ihr selbst gewähltes Passwort.
ACHTUNG: Sofern Sie bereits an unserer Hochschule immatrikuliert sind, registrieren Sie sich auf keinen Fall erneut. In diesem Fall loggen Sie sich mit Ihrer Hochschulkenennung im Bewerbungsportal ein. Die Registrierdaten von hochschulstart.de werden bei der Abgabe des Bewerbungsantrages eingegeben.
https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/startseite_onlinebewerbung.shtml
- Führen Sie die Onlinebewerbung durch und prüfen in der Übersicht am Ende der Bewerbung Ihre Angaben. Bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben und klicken auf den Button „Antrag abgeben“. Der Antragsstatus „in Vorbereitung“ ändert sich dann in „eingegangen“.
ACHTUNG: Bleibt der Antrag im Status „in Vorbereitung“ wird dieser nicht im Vergabeverfahren berücksichtigt.
- Prüfen Sie, ob und welche Dokumente zusätzlich zur Onlinebewerbung eingereicht werden müssen. Dazu drucken Sie bitte das PDF-Dokument „Übersicht der einzureichenden Unterlagen“ auf der Übersichtsseite am Ende der Bewerbung aus.
- Eine Übersicht aller gemachten Angaben können Sie dem Datenkontrollblatt entnehmen. Dieses Dokument steht Ihnen als PDF auf der rechten Seite zur Verfügung.
ACHTUNG: Änderungen sind nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich.

Priorisierungsphase: bis 15.01.2024

- Vor Beginn der Koordinierungsphase sollten Sie unbedingt Ihre Bewerbungsanträge priorisieren, wobei Sie Ihren absoluten Wunschstudiengang an erster Stelle setzen. Nehmen Sie keine Priorisierung vor, werden Ihre Bewerbungen nach dem Eingangsdatum im Bewerbungsportal festgelegt, was zur Folge hat, dass Ihre zuerst abgegebene Bewerbung die höchste Priorität hat.
Detaillierte Informationen zur Priorisierung entnehmen Sie bitte folgender Seite bei hochschulstart.de:
<https://www.hochschulstart.de/startseite/bewerben-beobachten/priorisierung>
ACHTUNG: Bei zwei oder mehr Zulassungsangeboten scheiden die Angebote von niedrigen priorisierten Bewerbungen sofort und unwiderruflich aus dem Verfahren aus.

Koordinierungsphase: 16.01. – 24.02.2024

7. In der Koordinierungsphase übermitteln die Hochschulen ihre Ranglisten an hochschulstart.de. Diese dienen als Grundlage für die Verteilung der Zulassungsangebote. Wenn Sie mehr als ein Angebot erhalten, bleibt nur das Angebot mit der höheren Priorität bestehen. Angebote mit einer niedrigeren Priorität scheiden umgehend und unwiderruflich aus dem laufenden Verfahren aus. Hieraus folgt die große Bedeutung einer **frühzeitigen Priorisierung** und der regelmäßigen selbstständigen Kontrolle des eigenen Benutzerkontos. Eine Umpriorisierung der Bewerbungen ist grundsätzlich während der gesamten Koordinierungsphase möglich.

Sofern Sie nur eine gültige Bewerbung abgegeben haben, wird das Zulassungsangebot automatisch sofort in eine Zulassung umgewandelt. Wenn Sie mehrere Bewerbungen abgegeben haben, wird zum Ende der Koordinierungsphase das Zulassungsangebot mit der höchstmöglichen Priorität in eine Zulassung umgewandelt.

Selbstverständlich können Sie jederzeit selbst ein Zulassungsangebot annehmen und das Verfahren für Sie damit beenden.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<https://www.hochschulstart.de/informieren-planen/verfahrensdetails>

TIPP: Prüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails und Ihren Status bei hochschulstart.de.

ACHTUNG: Sofern Sie ein Angebot annehmen, ist das Verfahren im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens für Sie beendet. Alle weiteren Zulassungsangebote des DoSV verlieren ihre Gültigkeit.

Abschluss Koordinierungsphase: 24.02.2024

8. Am 24.02.2024 ist die Koordinierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens beendet. Sofern Sie keine Zulassung erhalten haben, wird Ihnen der Ablehnungsbescheid im Bewerbungsportal der Hochschule zum Download bereitgestellt.

Einschreibungsphase: ca. 23.01. bis 28.02.2024

9. **Beantragung der Immatrikulation:**
Die Immatrikulation muss **innerhalb von 5 Tagen** nach Erteilung der Zulassung (Datum des Zulassungsbescheides) online beantragt werden. Diese wird beantragt, indem Sie beim gewünschten Studiengang auf den Button 'Immatrikulation beantragen' drücken.
10. **Upload / Zusendung der Dokumente:**
Nachdem die Immatrikulation online beantragt wurde, müssen die erforderlichen Dokumente hochgeladen werden, sofern Sie noch nicht an unserer Hochschule immatrikuliert sind. Wenn Sie bereits an unserer Hochschule eingeschrieben sind, müssen die Unterlagen auf dem postalischen Weg eingereicht werden. Der Upload bzw. die Zusendung der Dokumente muss **innerhalb von 10 Tagen** nach Beantragung der Immatrikulation erfolgen.

Hochschuleigenes Nachrückverfahren: ca. Anfang März

11. Sofern Sie im Rahmen des Dialogorientierten Serviceverfahrens einen Studienplatz erhalten haben, werden alle höher priorisierten Anträge abgelehnt. Alle abgelehnten Anträge nehmen automatisch am Nachrückverfahren teil. Niedriger priorisierte Anträge scheiden aus dem Verfahren aus und können daher nicht im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Sollte Ihnen eine Zulassung im Nachrückverfahren erteilt werden, ändert sich der Antragsfachstatus von „abgelehnt“ in „**Zulassungsangebot liegt vor**“. Statt des Ablehnungsbescheides wird Ihnen nun der Zulassungsbescheid online im Bewerberportal der Hochschule zum Download bereitgestellt. Über die Statusänderung werden Sie per E-Mail informiert. Sofern Ihnen im Nachrückverfahren kein Studienplatz zugewiesen werden kann, ändert sich der Antragsstatus in „**Zulassungsangebot aktuell nicht möglich**“ und der Ablehnungsbescheid bleibt bestehen.

TIPP: Prüfen Sie regelmäßig Ihre E-Mails und Ihren Status im Bewerberportal der Hochschule

ACHTUNG: Auch beim Nachrückverfahren muss die Immatrikulation online innerhalb von 5 Tagen beantragt werden. Beachten Sie dazu die Punkte 9 und 10.

Bewerbung hochschuleigenes Losverfahren: 15.03. – 31.03.2024

12. Sollten nach Abschluss des Haupt- und Nachrückverfahrens immer noch Studienplätze zur Verfügung stehen, werden diese in einem Losverfahren durch die Hochschule vergeben. Für die Teilnahme ist eine separate Bewerbung zwingend erforderlich. Es werden so lange Losverfahren durchgeführt, bis alle Studienplätze vergeben sind oder keine Bewerber mehr zur Verfügung stehen, gegebenenfalls bis Vorlesungsende.

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte folgender Seite: https://www.uni-due.de/studierendensekretariat/bewerbung_losverfahren.php

ACHTUNG: Der Zulassungsbescheid steht Ihnen im Bewerbungsportal der Hochschule zum Download zur Verfügung. Ablehnungsbescheide werden nicht erteilt.

Grundsätzlich gilt:

- *Priorisieren Sie bis Bewerbungsschluss Ihre Bewerbungsanträge. Das am höchsten priorisierte Zulassungsangebot bleibt immer bestehen und wird am Ende der Koordinierungsphase, auch wenn Sie nichts unternehmen, automatisch in eine Zulassung umgewandelt.*
- *Sollte Ihnen keine Zulassung erteilt werden, bewerben sich für das eventuell stattfindende hochschuleigene Losverfahren.*
- *Für Studiengänge, für die Sie sich nicht beworben haben, unbedingt für das hochschulinterne Losverfahren*
- *Sobald Sie für einen Studiengang zugelassen sind, wird der Zulassungsbescheid zum Download bereitgestellt. Dem Bescheid können Sie weitere Informationen bezüglich der Einschreibung entnehmen.*